

PERSONALFRAGEBOGEN

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Bitte am Computer ausfüllen, ausdrucken und von Hand unterschreiben.

Firma

Name Mitarbeiter/in

Personalnummer

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

☐ unbestimmt

Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)

Tag der Beschäftigungsaufnahme

Straße und Hausnummer

Anschriftenzusatz

PLZ

Ort

Geburtsname

Geburtsdag

Geburtsort und Geburtsland

Mobilnummer

E-Mail Adresse

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Formular drucken

Auszug aus dem Gesetz:**§ 28a**

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft,
10. im Prostitutionsgewerbe,
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.